

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 21 (1931)

Heft: 3

Rubrik: Sitte und Brauch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fassendes Werk über die schweizerische Volkskunde in Aussicht genommen, für das ein ausführlicher Fragebogen in Bearbeitung ist.

Die „Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde“ (Rheinsprung 24, Basel) ist daher allen Freunden des einheimischen Volkstums dankbar, wenn sie ihr Angaben und Aufnahmen machen können sowohl über die im Folgenden genannten volkskundlichen Erscheinungen, als auch über weitere hier nicht erwähnte Bräuche. Auch die Mitteilung von Namen solcher Persönlichkeiten, die nähere Auskunft erteilen können, ist für uns von großem Wert.

Insbesondere seien Film- und Grammo-Gesellschaften auf unsere Volksträume aufmerksam gemacht.

Sitte und Brauch.

Marksteine im Leben des Menschen.

Man wird besonders solche Bräuche aufnehmen, die charakteristische und altüberlieferte Züge, Figuren oder Gruppen aufweisen. Also z. B. eigenartige Tanzzüge.

Bei der Hochzeit eine sogen. „Hauß“, d. h. den zeremoniellen Loskauf der Braut von der Knabenschaft des Dorfes. Ferner die Einladung zur Hochzeit durch besondere Hochzeitlaeder, die Fahrt eines Brautfuders, besonders wenn es unterwegs etwa noch durch „Spannen“ aufgehalten wird, das Abholen der Braut mit dem Vorschieben falscher Bräute, den Hochzeitszug zur Kirche und seine Rückkehr, auch diese manchmal mit „Spannen“ verbunden, die Trauung, falls diese noch vor der Kirche stattfindet, die Ausfahrt der Hochzeitgesellschaft, beim eigentlichen Fest den Hochzeitsanz und zuletzt das „Niedersingen“.

Bei den Totenbräuchen kommen in Betracht: das Anzagen des Todesfalles durch besondere Personen, der Leichenzug, besonders wenn im Gefolge Bruderschaften vertreten sind, oder wenn es sich um Kinder oder ledig Verstorbene handelt, die zeremonielle Totenklage im Hause oder am Grab, wo sie überhaupt üblich ist, Grabbesuche (z. B. an Allerseelen) und Pflege der Gräber und des Friedhofs (wie das Burechtmachen des Friedhofs im Lötschental).

Aus dem Leben der Kinder: Aufzüge bei der ersten Kommunion, das Leben in einer Dorfsschule, Kinderfeste mit Aufzügen und Reigen, spezielle Schulfeiern (z. B. „Solennität“

in Burgdorf) und Feste wie der „Bachfischet“ in Narau (Ende August, Anfang September).

Beim Hausbau, wird etwa noch eine Aufrichte mit Zimmerspruch abgehalten, oder eine Aufrichtmesse (Luzern), oder ein sogen. Abklopfen, nachher eine Angelströleten (in Sempach).

In manchen Gegenden besteht noch die unentgeltliche Mithilfe der Gemeindegenossen bei Bauten: sogen. Chrentagwen (Prättigau), Führungen (Laupen).

Gemeinde- und Gemeinschaftsleben.

Bei den Zusammenkünften junger Leute — Spinnet, Liechtstuhete, Hengert u. ä. genannt — verlangen die jungen Burschen oft durch Rauen (mit verstellter Stimme) Einlaß.

Der Verkehr der jungen Leute hat oft besondere Formen.

Der Maitlisontag (im Aargau, am 2. Sonntag des Jahres), wobei die Mädchen die Hauptrolle spielen (s. u. S. 39).

Mädchenverlösungen (Graubünden).

Mit dem Rauen (verstellte Stimme) verwandt sind der Kilt- spruch, die Käzenmusik mit Verlesen des Sündenregisters, das Failles-Singen (St. Genf) (s. u. S. 40) und manche andere Formen der Volksjustiz, wie das Geitschen (Küssnacht), die *Derlgiras nauschas* (Graubünden).

Besonders wichtig sind die altherkömmlichen, jetzt vielfach verschwundenen Tänze der jungen Leute an besonderen Tagen und bei Festen.

Bei gemeinsamen Unternehmungen treten oft die Knabenschaften oder andere Gesellschaften auf, z. B. Narren (in Appenzell). Ganze Gemeinden sind beteiligt an Schlittenfahrten (Slittadas in Graubünden) (s. u. S. 39) oder bei Maiensäßpartien („Swifete“ im Gams).

Andere gemeinsame Arbeiten: Bettlauben („Laubentag“ Anfang November im St. Zürich), Holzholen („Ziehen“ in Sarnen).

Festliche Anlässe wie Säufersonntag im Herbst, ganz besonders die Kirchweihfeiern in verschiedener Art (Vorstädtterkilbi am 20. Juli in Solothurn, Knödel-Kilbi in Sagens, Honigsonntag in Vals, Knöpfli-Kilbi am Passionssonntag in Lenz).

Eigenartige Bilder des Volkslebens bieten auch manche Wochen- und Jahrmarkte (Bern: Zibelemärit, Meitschimärit), Messen und Viehmärkte.

Von Rechtsgebräuchen wäre das Gassengericht (Uri) zu nennen.

Gelegenheitsbräuche und festliche Anlässe im Berufe.

Besonders die Alpler haben eine Reihe von eigenartigen Bräuchen und Festen: Den Alpaufzug, den Betruf am Abend und den eigentlichen Alpsegen, d. h. die Einsegnung der Alp, Kühkämpfe, Milchmessen und die Sennenfilbi mit Kampfspielen wie Schwingen, Steinstoßen, Fahnen schwingen, mit Tanz (Lüderechilbi am Napf) und Aufführungen (Wildmann und Wildweib, Tschämler), Festlichkeiten vor der Alpentladung (D'Schwigar vergraba) (Davos) und Zitelabend im Berner Oberland), die Alpentladung, auch mit Festlichkeiten verbunden („posternächten“).

Bei der Korn ernte finden sich Schnitterbräuche: das Schneiden des Glückshämpfeli, Hänseln Vorübergehender, die „in die Hälme genommen“ werden, Flechten einer Kornkrone für Meister oder Meisterin, die festliche Heimfahrt mit geschmücktem Wagen, schließlich das Erntefest (Sichellegi oder -henki). Ähnlich beim Dreschen die Flegelhenki. Bei der Heuernte die Heimfahrt des letzten Jüders.

Im Engadin ist das Schlachtfest manchmal mit dem Stehlen des Schlachtviehs verbunden.

Auch einzelne Berufe haben sich noch ihre eigenen Feste bewahrt: Winzerfest (besonders in Vevey), Fischerfeste wie die Gruppenfastnacht (in Ermatingen), Schifferfeste (am Genfersee), schließlich auch Zunftumzüge in den Städten.

Bräuche und Feste von Vereinen, Genossenschaften, Bruderschaften usw.

Manche Vereinigungen sind entstanden, die als Hauptzweck eine festliche Aufführung haben wie die Japanesen in Schwyz, die weißen Neger in Vevey, Sebastiansbruderschaft in Rheinfelden (Weihnachts- und Neujahrssingen) (s. u. S. 38).

Schützengesellschaften veranstalten z. B. in Zürich das Knabenschießen, im Emmental das Weiberschießen, in Wil das Enderschießen.

Gedenkfeiern und eidgenössische Feste.

Feiern, die an ein historisches Ereignis anknüpfen, wie die Näfeler Fahrt (9. April), Sempacher Schlachtfest (9. Juli), Escalade in Genf (11. Dezember), Fahrt nach der Tellplatte am Freitag nach Himmelfahrt.

Sports- und musikalische Feste.

Feste, die Teilnehmer aus mehreren Gemeinden oder Kantone vereinigen, wie besonders die Schwing- und Alplerfeste und die Hornusserfeste. Zu den Wettspielen treten hierbei oft auch musikalische Aufführungen (Alphorn, Tödeln). Aufnehmend wären hier besonders das sog. „Talerröllen“ im St. Appenzell, Trommler- und Pfeiferfeste im Wallis.

Verfassungsbräuche und Feste.

Besonders die Landsgemeinden, die großen kantonalen, sowie auch die Gerichtsgemeinden in Graubünden.

Flurumgänge und Bannritte, wie der Auffahrtsumritt in Beromünster oder der Banntag in Liestal (s. u. S. 42).

Kirchlich-volksstümliche Bräuche.

Wallfahrten und große kirchliche Feste (z. B. Fronleichnam und Engelweihe in Einsiedeln, Fest des Sigisbert in Disentis (im Juli); s. auch unten).

Kalenderbräuche.

(Volksbräuche, die sich an bestimmte Zeiten des Jahres oder Kalenderdaten heften).

Martinstag (11. Nov.): Ein alter Opferbrauch ist das Gansabhauen in Sursee (Luzern), bei dem man mit verbundenen Augen versucht, eine an einem Seil herabhängende Gans entzwei zu hauen. Damit verbinden sich Volksstücke, wie „Rässzännet“ (Fräzenschneiden, das mit Käse prämiert wird), „Sackgumpet“ usw.

Sonntag nach Allerheiligen: In Richterswil (Zürich) die „Räbe-Chilbi“ (Rüben-Kirchweih): ein Umzug mit ausgehöhlten, von innen erleuchteten Rüben.

Dienstag nach Othmar (16. Nov.): in Flawil (St. G.) die „Lägelisnacht“, Umzug ähnlich der Räbe-Chilbi.

Andreastag (30. Nov.): im Luzerner Gäu und Obwalden Lärmumzüge.

Ähnliches in der Zeit vor dem Niklaustag in Grindel (Sulthurn) mit Peitschenknallen; Arbon (Thurgau), Uznach (St. G.) Kaltbrunner-Kläuse: Umziehen von Niklausmasken.

Niklaustag (6. Dez.): Die Bräuche sind sehr verschiedenartig. Hier eine kleine Auswahl. Am Vorabend in Küssnacht (Schwyz) Umziehen der Niklause mit großen Transparent-Inseln; in Samnaun (Graub.) Lärmumzug „Klaubauf“; in Arth (Schwyz)

Lärmumzug „Greifßen“ und „Klausjagen“; in Altdorf (St. G.) 12 Kläuse mit grotesken Zufeln und Schellen. Einer ist der schenkende Samichlaus. Dabei eine komische Figur („Esel“) und ein Peitschenknaller („Geißler“).

Am 6. Dez. in Freiburg St. Niklaus als Bischof mit dem „Père Fouettard“, daneben das gegenseitige Rutenenschlagen der Kinder; in Grindel (Sol.) einzelner Niklaus als Bischof mit dem Teufel, begleitet von Masken („Esel“) mit Glocken; in Uster (Zürich) großer Umzug der Kläuse; in Embrach und Maur (Zürich) Umzug mit einer Eselmaske; in Stadel (Zürich) Umzug der Kinder mit Lichthüten oder in Masken; in Wettheim (Zürich) Bettelumzug der Knaben mit Stechpalmen an einer Stange; im Luzern Lärmumzug und Knallen mit riesigen Peitschen; ebenso in Büren (Sol.). Am Sonntag und Montag vor dem Klausmarkt (1. Dienstag im Dezember) in Glarus Lärmumzug des „Klaus-Einschellens“.

11. Dezember: Escalade in Genf (s. v. S. 36)

Weihnacht und Umgebung: Dämonennachahmende Umzüge Vermummter sind in Laufen (Basell.) die „Mehlgeister“, in den Berggemeinden des obern Baselland die „Rüni-Chlingler“, ein Lärmumzug, in Hirzel (Zürich) die „Chrungelinacht“, in Schönenberg (Zürich) die „Haggerenacht“ (am 23. Dez.), in Samstagern die „Haggeri“ mit dem „Rößgrind“ an einer Stange und Lärminstrumenten.

Das Singen von Weihnachtsliedern durch die umziehende Jugend, oft in Gestalt von Dreikönigsgruppen mit einem drehbaren Transparentstern, kommt vom 1. Advent bis zum Dreikönigstag (6. Jan.) vor; in Thufis (Graub.) z. B. jeden Dezembersonntag, in Bergün (Graub.) an Silvester, am Vorderrhein an Dreikönigen. In zahlreichen Gemeinden des französischen Berner Jura wird am 24., 25. Dezember, an Neujahr und Dreikönigen gesungen. In Rheinfelden (Aargau) ziehen am Abend des 24. und 31. Dezember die „Sebastianibrüder“ (eine Bruderschaft, die sich in die Pestzeiten zurückdatiert) um die sieben Hauptbrunnen, indem sie ein Weihnachts- bzw. Neujahrslied absingen.

Der Silvester (31. Dez.) weist in Fischenthal und Wald (Zürich) wieder Klausenumzüge auf, verbunden mit einer „Stubete“, an der Spiele aufgeführt werden; in Stäfa und Männedorf (Zürich) schwärmen die Kläuse mit Masken um; besonders eigenartig sind die mit phantastischen Kopfbedeckungen ausgestatteten Kläuse in Herisau (App.) und dem appenzellischen Hinterland.

Neujahr hat außer den bereits erwähnten Bräuchen der Lärmumzüge und des Umjüngens, die übrigens meist auf den Vorabend fallen, keine sehr dramatischen Volksbräuche. In einzelnen Gemeinden des Unterengadins, z. B. Sent, werden schon an diesem Tage gemeinsame Schlittenpartien (zuweilen in alten Trachten) veranstaltet, anderwärts erst nach Neujahr (s. v. S. 35).

Die Maskenumzüge und Tänze des Berchtoldstages (2. Jan.) sind meist verschwunden. Spuren davon noch in Zürich, im Thurgau und Berner Jura (Montagne de Diesse). In Frauenfeld soll bis in die neueste Zeit das Peitschenknallen stattgefunden haben; auch Kämpfe der Jungmannschaft sollen ausgefochten worden sein. Die „Mattinadas“ im Unterengadin sind Umzüge der Jungmannschaft zu denjenigen Häusern, wo junge Mädchen wohnen. Dort werden sie bewirtet.

Der 2. Sonntag des Jahres ist in Fahrwangen, Meisterschwanden und Seengen (Aargau) der „Maitlisontag“, ein Festtag mit Tanz und andern Lustbarkeiten, an dem die Mädchen die Einladenden und Gastgeber sind.

Der Dreikönigstag (6. Januar) bringt mancherorts das „Sternsing“ (s. v.), so z. B. am Boderrhein. In Savièse (Wallis) wird ein festlicher Umzug abgehalten; auch einzelne Lärmumzüge fallen auf diesen Tag, wie die „Gräuflete“ im Muotatal und der Schellenumzug im Misoxer- und Calancatal (Graubünden). In Develier (Berner Jura) findet am Vorabend die „Pelson“ statt: Absingen eines Liedes, dessen Kehrreim von Peitschenknall begleitet wird. Im Luzerner Hinterland erscheint, gleichfalls unter Peitschenknall, am Dreikönigstag der „Glüngel“ in Stiermaske und die Altweiberfigur des „Bauri“.

Hilarius (13. Januar), der „Glärelistag“, ist das Kenndatum für eine Reihe von Volksbräuchen, die sich in Uhwiesen, Langwiesen, Feuertälern und Flurlingen (Zürich) vom 3. Donnerstag bis Montag des neuen Jahres abspielen. Am Montag wird nach einem parodierten Leichenzug der „Glärili“, eine Strohspupe, vergraben.

Fasnacht. Am 13., 20. oder 27. Januar (abwechselnd) veranstalten die 3 Kleinbasler Vorstadtgesellschaften die Umzüge und Tänze ihrer maskierten „Ehrenzeichen“. Am Aschermittwoch ziehen in Basel die 3 Bünfe „zum Schlüssel“, „zum Bären“, „zu Safran“ mit Trommler um und besuchen sich gegenseitig. Luzern hat seinen „Fritschiumzug“ am Donnerstag vor Fasching,

Basel seine Trommelumzüge mit großen bemalten Laternen, den „Morgenstreich“ (4 Uhr morgens) und die reich ausgestalteten Nachmittagsumzüge am Montag und Mittwoch nach Invocavit. Abends werden satyrische „Schnizelbänke“ in den Wirtschaften abgesungen, Herisau (Appenzell) seinen Gidio-, Elgg (Zürich) seinen Ascher-mittwoch-, Brunnen (Schwyz) seinen Bartlumzug. In Lumbrein (Graubünden) ist die „Käsefastnacht“ am Sonntag Invocavit, eine Art Fastenprozession mit geistlichen Elementen. Eigenartige, oft sehr primitive Masken zeigen sich im Lötschental (Wallis), Sargans und Umgebung (St. Gallen), Altstetten (St. Gallen), Ägeri (Zug), Samnaun (Graubünden), wo ehemals auch das Wildmannsspiel oder Blockzischen aufgeführt wurde. Dieses Blockfest, oder die Tannenfuhr, früher ein verbreiteter Fastnachtsbrauch, wird auch aus dem Appenzeller Hinterland gemeldet. Was von dem „Tod austragen“, d. h. von Bräuchen, welche die Vernichtung des Winters in Gestalt einer Strohpuppe darstellen, sich bei dem raschen Abgang solcher Bräuche heute noch rein erhalten hat, ist schwer zu bestimmen. Es gehört sicher das Enthaupten des „Pop Schuscheiver“ in Campovasto (Graubünden), das Zersägen der Alten im Graubündner Oberland, das Sagen des Bären in Uri, des „Wilden Mannes“ im Wallis usw. Größte Dimensionen hat das Verbrennen des „Böögg“ am „Sechseläuten“ in Zürich angenommen. Das Gleiche lässt sich sagen von den Lärmumzügen in der Fastnachtszeit, zu denen das „Klaufen“ in Murg (St. Gallen), das „Räggelen“ und „Hasentöggelen“ in Glarus, das „Reßlen“ in Solothurn gehört; noch sehr lebendig ist die „Chalanda Marz“, ein Lärmumzug, der in manchen Gemeinden des Ober und Unterengadins und anderwärts im St. Graubünden am 1. März aufgeführt wird, im Puschlav wird dabei eine Strohpuppe brennt.

Sehr verbreitet sind die Höhnenfeuer und die Fackel- bezw. Laternenumzüge am „Funkensonntag“ (Invocavit), denen sich das Scheibenschlagen zugesellt, z. B. in Matt (Glarus), Zürzach (Aargau), Wartau, Sargans (St. Gallen), Untervaz, Tavanasa (Graubünden), Pfäffingen (Baselland), Gressingen (Bern) und sonst mancherorts. In Genf, wo am „Dimanche des Brandons“ ebenfalls das Feuer angezündet wird („faille“), werden nachmittags Gaben („alouilles“) eingesammelt.

Das Sechseläuten in Zürich am ersten Montag nach Frühlingstag- und Nachtgleiche weist neben einem großen Umzug

der Zünfte u. a. Genossenschaften das Verbrennen des „Bööggis“ auf. Der riesige Scheiterhaufen wird von kostümierten Zunftgruppen umritten.

Die „Groppen-Fasnacht“ in Ermatingen (Thurgau), ein Fischerumzug nebst andern kostümierten Gruppen, fällt auf den Sonntag Lätere.

Gegen die Lätere-Zeit (Mittfasten) wird vielfach das „Lichterschwemmen“ ausgeführt, d. h. das symbolische Bachabschicken des Lichtes, bei dem im Winter gearbeitet wurde; im Kt. Luzern und in Bülten (Glarus) am 6. März, im Kt. Schaffhausen am 19. März, in Tösslikon (Thurgau) am Sonntag Lätere, im Zürcher Oberland am 1. Freitag im April, in Rotterswil (Luzern) am Gründonnerstag. Nachrichten besitzen wir ferner aus Pfäffikon, Engstringen, Hegi (Zürich).

Heisch-Umzüge finden an Mittfasten besonders in den Kantonen Baselland (Ettingen, Waldenburg, Reinach, Oberwil, Aesch, Bennwil), und Solothurn (Bärschwil, wo die Umziehenden einen zerlumpten Knaben, „Willima“, mitführen), ferner in Riehen (Kt. Baselstadt) statt.

Am Palmsonntag werden die „Palmen“ in die Kirche gebracht und dort gesegnet. Besonders reich aufgeputzt sind sie im Sarganserland und aargauischen Freiamt (z. B. Tönen).

Am Gründonnerstag wird in den Kirchen katholischer Gegenden das „Heilige Grab“ aufgerichtet z. B. Schwyz. Über den Gebrauch der „Raffeln“ und der „Rumpelmette“ („Boxen“), vielleicht mit Umzügen der Knaben am Gründonnerstag und Karfreitag, fehlt uns Näheres (Kantone Luzern und Tessin?). In Mendrisio (Tessin) findet eine volkskundlich beachtenswerte Prozession statt. Ebenso am Karfreitag in Lunkhofen (Aargau) und Sitten (Wallis). Sonst bringt dieser Tag die Feuerweihe, vielleicht stellenweise noch mit interessanten Einzelheiten.

Von Osterbräuchen ist namentlich das „Eierlesen“ noch heute verbreitet, z. B. in Dintikon (Aargau) am 2. Sonntag nach Ostern, sonst gewöhnlich am Ostermontag z. B. in Oberried (St. G.), Lausanne. Ein verwandtes Spiel ist das „Augelitrölen“, von dem uns Beschreibungen aus dem Birseck (Baselland) und dem Kellerg- und oberen Freiamt (Aargau) vorliegen. Eine besondere Art von Ballspiel, „a mazzas“, wird am Ostermontag in Remüs, Sent und Jetan (Graub.) gespielt. Umzüge mit bekränzten Ochsen sollen jetzt noch in Lausanne und Wohlen (Bern) stattfinden.

In Grimisuat (Wallis) eine Prozession, bei der Brot verteilt wird.

Der „Weiße Sonntag“ (1. Sonntag nach Ostern) ist für die Osterkonfirmanden der Tag der ersten Kommunion. Vielleicht sind damit zuweilen gemeinsame Kirchgänge in Kommunionstracht verbunden.

9. April: Näseler Fahrt (s. o. S. 36).

Am Markustag (25. April) segnet im Kanton Solothurn der Priester die Saaten. (Geschieht das unter besondern Zeremonien? In welchen Gemeinden? Ähnliche Segnungen im Freien kommen wohl auch in andern Gegenden vor; Angaben erwünscht).

Auf die Zeit um den 1. Mai fallen die Landsgemeinden in Appenzell, Glarus, Unterwalden.

Der 1. Mai oder die folgenden Sonntage waren die Tage des Maisingens, sei es durch einzelne, von Haus zu Haus ziehende Mädchen, sei es durch Kinder in festlichem Umzuge. Leider ist dieser liebliche Brauch in unserm Lande bis auf wenige Reste (in den Kantonen Tessin und romanisch Graubünden) verschwunden, obwohl uns deutsche, französische, italienische Maihieder in nicht geringer Zahl überliefert sind. Genaue Angaben über das Nochbestehen wären sehr erwünscht.

Im Kt. Genf freilich haben sich zwei uralte Maibräuche teilweise noch rein erhalten: das Umziehen mit der „Maikönigin“ („Reine de Mai“), oder Maibraut („Epouse“), hie und da verbunden mit dem Laubdämon („Feuillu“). Beide in Bèvèze, Cartigny, Bardonnex, Plan-les-Vouates, der Feuillu allein in Dardagny und Onex. Ein König und eine Königin wird in Denges (Waadt). Eine Maifahrt der Schuljugend mit Maibaum wird in Sèvres (Graub.) abgehalten. Das Aufstecken eines Maibaumes als Ehrung ist noch sehr verbreitet. Speziell im Sarganserland herrscht der Brauch, einem Mädchen, das Spott verdient hat, einen „Maire-Ma“ auf den Hausgiebel zu setzen. Eine hohe Laubpyramide, genannt „Maibär“, wird in Ragaz (St. G.) umgetragen; dabei Lärm- und Bettelumzug.

Auf Himmelbacht und Umgebung fallen gewöhnlich die Bannumzüge, die sich in vielen Gemeinden des Kantons Basel-Land (vor allem in Liestal) erhalten haben. Besonders eindrücksvoll ist der Aufzahrtsumritt in Beromünster (Luzern); ähnlich in Sempach (Luzern).

Pfingsten weist als alten Volksbrauch das Umziehen des Laubdämons auf, im Fricktal (Aargau) „Pfeiftümmel“, im Birseck (Baselland) „Pfingstblütter“ genannt (jetzt verschwunden).

Fronleichnam (zweiter Donnerstag nach Pfingsten) ist gekennzeichnet durch kirchliche Prozessionen; besonders reich und auch volkskundlich interessant in den Kantonen Wallis (z. B. Savièse, Lötschental), Freiburg (Düdingen, Estavayer-le-Lac) und in den Hauptorten Appenzell, Stans, Zug.

Sonntag nach Fronleichnam „Blutablaß“ in Willisau, große Prozession, „Hexenablaß“ in Ettiswil (Luzern), „Zwetschgenablaß“ in Wartensee (Luzern).

Der Johannistag (24. Juni) bringt wenig dramatische Volksbräuche. In der Westschweiz: Kanton Bern (Jura und Seeland), Neuenburg, Freiburg, Waadt, Wallis (französisch), Genf sollen die Höhenfeuer noch ziemlich lebendig sein. Einzelanführung der Gemeinden und genaue Beschreibung erwünscht.

9. Juli: Sempacher Schlachtfeier (s. v. S. 36).

Am Jakobustag (25. Juli) und am Mittsommer finden zuweilen Alplerfeste (s. d.) statt. Eine gewisse Berühmtheit hat die „Mi-Été“ der waadtländischen Alp Taveyannaz erlangt. Der „Jakobi-Sonntag“ im Toggenburg und St. Galler Überland ist ein Festtag mit gottesdienstlicher Feier und nachfolgendem Tanz und andern Lustbarkeiten.

Der 1. August ist unser Nationalfeiertag mit Höhenfeuern, Glockengeläute, Lampionsumzügen u. ä.

Mariä Himmelfahrt (15. August): in katholischen Gegendn kirchliche Prozessionen.

Über den Aarauer „Bachfischet“ Ende August bis Anfang September s. v. S. 35.

Am 12. September findet in Môtier-Travers, Boveresse und Buttes (Neuenburg) die „fête des fontaines“ statt, an der von den Kindern Gaben gesammelt werden; abends werden die Brunnen bekränzt und schwimmende Lichtchen auf denselben angezündet (s. v. S. 35).

Der Herbst bringt vielfach Kirchweihfeste, unter denen die „Alplerkilbenen“ (s. v. S. 36) besonders beachtenswert sind.

Volksstümliche Spiele

sind im Vorausgehenden öfters genannt worden. Wichtig sind vor allem die echten Volks-Spiele, wie das Hornussen, das Fahnen-schwingen, das Eierlesen (s. v.), das Augeltrölen, Boccia, Ballspiele wie a Mazzas (s. v.), Tsarat in Nendaz (Wallis) u. a. Selbstverständlich auch charakteristische Kinder-Spiele.